Anlage 1

Stellungnahme der beteiligten Naturschutzverbände/Behörden und anderer Betroffener zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Wolfenbüttel 2009

Name der Betroffenen	Stellungnahme	Würdigung

Naturschutzverbände

NABU Wolfenbüttel	- Alle **Deponien** dürfen das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigen - Es wird in jedem Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert - **Hinsichtlich der Ablagerung der Abfälle wird folgendes gefordert:** - Keine Gefährdung/Beeinträchtigung der Menschen - der Nutztiere, Vögel, Wild, Fisch - Gewässer, Boden, Nutzpflanzen - Keine schädlichen Umwelteinwirkungen - Belange des Naturschutzes u. der Landschaftspflege wahren - Keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit u. Ordnung	Diese Belange sind bei der Genehmigung der Anlage abgeprüft worden. Hierbei handelt es sich schon um gesetzliche Verpflichtungen
NABU Niedersachsen	Anschluss an die Stellungnahme des NABU Wolfenbüttel	- keine -

Gemeinden

Stadt Salzgitter	- keine Bedenken -	
Stadt Braunschweig	Was passiert mit den Elektrogeräten der Gruppen 2 bis 4?	Die Erläuterung steht unter Punkt 3.6.7
Samtgemeinde Baddeckenstedt	Die Einwohnerzahl der SG Baddeckenstedt beträgt rund 11.000 und nicht 10.000 (Seite 19).	Die Zahl wird geändert
Samtgemeinde Schladen	- Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallvermeidung sollten Schulungen schon im Kindergarten erfolgen - Im Konsumverhalten sollte im Kindergarten und in der Schule geschult werden - Bürgernahe Abfallberatung und Information auf Veranstaltungen z. B. WUM sollten fortgesetzt werden **Wertstofferfassung:** - Neben der geplanten trockenen Wertstofftonne sollten	Die Hinweise werden aufgenommen. Für den Kindergartenbereich kann eine „Kindergartenkiste Müll und Abfall“ ausgeliehen werden. Für den Schulbereich stehen die Abfallberater des Landkreises Wolfenbüttel als Ansprechpartner und für die Besichtigungen zur Verfügung. (3.4.5.3 Seite 26) Die gelbe Tonne plus setzt die flächendeckende Einführung einer weiteren, gelben Tonne voraus. Dies ist aus verschie-

	auch folgende Systeme angedacht werden: - Gelbe Tonne plus **Kompost:** - Lob für die sehr gute Qualität des Kompostes aus Bornum und Upen - Gewünscht wird mehr Werbung in der Abfallfibel **Hausmüllsammlung:** Die Hausmüllsammlung erfolgt nicht wöchentlich und bei Bedarf 14-tägig, sondern generell 14-tägig	denen Gründen (u. a. Verschmutzung der Wertstoffe, Platzmangel auf den Grundstücken usw.) nicht beabsichtigt. Dieser Wunsch wird berücksichtigt. Änderung im AWK (Seite 13)
Samtgemeinde Oderwald	- Im Rahmen der Nachsorge der Deponie Bornum muss sichergestellt werden, dass keine Umweltbelastungen (Verunreinigung Grundwasser) durch Sickerwasser erfolgen - Die Nachsorge für die Langfristaufgaben (Oberflächenabdichtung, Instandhaltung der Sickerwasserableitung) muss gewährleistet sein - Das Ziel der Abfallvermeidung durch konkrete Informationen und die Fortsetzung der Abfallverwertung durch den ALW wird begrüßt	Die aufgeführten Punkte werden beachtet
Landkreis Harz enwi	Hinsichtlich des Abfallwirtschaftskonzeptes werden keine Hinweise oder Bedenken vorgebracht.	- keine -

<u>Behörden und andere Betroffene</u>

Nds. Umweltministerium	Hinweis, dass die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie durch Anpassung des KrW-/AbfG bis zum 12.12.2010 erfolgen muss	Dieser Hinweis wird in das AWK aufgenommen (Seite 6)
	Zu Nr. 2.1 – 5.Spiegelstrich – AWK Die dort genannten Grundsätze gelten neu jetzt gleichermaßen für die Beseitigung und die Verwertung	Das AWK wird hierzu ergänzt
	2.2.2 AWK Gesetze und Verordnungen nach dem Abfallrecht: Hinweis: Durch die Deponievereinfachungsverordnung (gültig ab 16.07.2009) werden die DepVO, Abfallablagerungsverordnung, Deponieverwertungsverordnung außer Kraft treten	Das AWK wird um diese Hinweise ergänzt
	3.2 – 2. Absatz – AWK ...statt andienungspflichtige Gewerbeabfälle ... geht es hier um die *nicht überlassungspflichtigen* Gewerbeabfälle	Dei Formulierung wird entsprechend übernommen

	3.4 AWK Die Abfälle *sind* in erster Linie zu vermeiden *....*	Die Formulierung wird übernommen
	3.4.1 AWK Vervollständigung des Begriffs der „Abfallvermeidung“ um die europarechtliche Definition	Der Vorschlag zur Ergänzung wird umgesetzt
	3.5.5 AWK – Baustellenabfall – Mengen – Satz 2 sollte lauten: ng) Korrekter Hinweis auf § 4 Abs. 4 KrW-/AbfG	Die Formulierung wird übernommen
	3.6 AWK auch hier muss es heißen ... die thermisch zu behandelnde Abfallmenge....	Die Formulierung wird übernommen
	4.1 AWK – Zusammenfassung Satz 3 Die Abfälle werden nicht angedient, sondern *überlassen*	Die Formulierung wird übernommen
	5 AWK – Zielvorstellungen – Umweltverträglichkeit. 2. Spiegelstrich - Hinweis auf die Sichtweise des BMU, dort wird für die Zeit ab 2020 kein genereller Deponieverzicht formuliert.	Formulierung ... <u>weitestgehender</u> Verzicht auf Deponierung bis zum Jahre 2020 .. gibt die Zielsetzung des BMU auf der Grundlage des Strategiepapiers des Umweltbundesamtes ausreichend wieder.
	5 AWK – Zielvorstellungen – Entsorgungssicherheit – 4. Satz Das MU schlägt hier den Begriff *billig* statt günstig vor, um herauszustellen, dass die Entsorger durch die günstigen/billigen Entsorgungswege häufig eine Entsorgung wählen, die den materiellen Anforderungen nicht genügt	Der Änderungsvorschlag wird übernommen
	5 AWK –Wirtschaftlichkeit- Abs. 5 Satz 3 AWK tatsächlich heißt die neue Verordnung zuletzt: *Verordnung zur vereinfach des Deponierechts*	Die Bezeichnung: Deponievereinfachungsverordnung - wird abgeändert
	Abb. 6.6 auf Seite 75 AWK, Anpassung an die neue Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts ..	Da die VO schon zum 27.04.2009 beschlossen worden ist, sollte im AWK angepasst werden
	6.3 AWK – Stand der Deponie Bornum (Abs. 3): ... thermische Vorbehandlung, muss heißen: thermische *Behandlung....*	Die Formulierung wird übernommen
	6.3 auf Seite 79 – letzter Absatz – AWK Die Frachtenregelung ist nicht in novellierte Deponieverordnung eingestellt worden	In den letzten Behandlungen im Bundesrat ist diese geplante Regelung verworfen worden. Jetzt gilt die Regelung: Der Deponiebetreiber hat den Anfall von Sickerwasser so gering zu halten, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist (Minimierungsgebot). Der Text wird geändert.
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	- keine Bedenken -	- keine -